

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser an Landesrätin Hutter (Nr. 311-ANF der Beilagen) betreffend Ausbau der Ganztagschule

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend Ausbau der Ganztagschule vom 3. Juli 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie hoch sind die Mittel, die im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes an Salzburg fließen?

Die Höchstsummen für die Zweckzuschüsse für ganztägige Schulformen betragen gemäß § 2 Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) für das Bundesland Salzburg angegeben als Gesamtsumme in Euro für die Jahre:

2020	2021	2022	2023
€ 2.055.989,33	€ 1.897.836,30	€ 1.897.836,30	je € 1.929.466,90

Mit der Reparatur des Bildungsinvestitionsgesetzes konnte ich erreichen, dass zu den Beträgen zusätzlich 80 % der nicht verbrauchten Mittel der auslaufenden 15a-Vereinbarung für die Jahre 2020 bis 2022 zur Verfügung stehen. In Salzburg werden das insgesamt ca. € 10.530.000,-- sein. Somit wird es, entgegen dem ursprünglichen Bildungsinvestitionsgesetz, bis 2022 zu keinen Kürzungen der Förderungen für bestehende Gruppen kommen. Eine Nachfolgeregelung nach 2022 soll im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen gefunden werden.

Zu Frage 2: Nach welchen Kriterien und mit welcher Strategie werden diese Mittel verwendet?

Sobald die gesetzlichen Voraussetzungen des § 27 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsge setz zur Führung einer ganztägigen Schulform (Mindestzahl 15 Kinder an mindestens drei Tagen einer Woche) gegeben sind, werden die Zweckzuschüsse gewährt.

Die Mittel werden insbesondere für

1. die Schaffung oder Adaptierung von Speisesälen und Küchen,
2. die Schaffung oder Adaptierung von Räumen für eine adäquate Betreuung,
3. die Schaffung oder Adaptierung von Spielplätzen und ähnlichen Außenanlagen,
4. die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für oben genannte Adaptierungen,
5. die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen oder
6. die Schaffung und Ausstattung von Lehrpersonen-Arbeitsplätzen sowie
7. für die Abdeckung von tatsächlich anfallenden Personalkosten im Freizeitbereich **auf Antrag des Schulerhalters unter Vorlage der Belege** über seine **dafür tatsächlich getätigten Ausgaben** maximal bis zum Höchstbetrag ausbezahlt. Der Höchstbetrag für infrastrukturelle Maßnahmen liegt bei € 55.000,-- einmalig je Gruppe, der Höchstbetrag für Personalkosten liegt bei € 9.000,-- pro Jahr je eingerichteter Gruppe. Der Höchstbetrag für Personalkosten für außerschulische Betreuungsangebote (Ferienbetreuung) beträgt pro eingerichteter Gruppe jährlich € 6.500,--.

Die zweckentsprechende Verwendung wird mittels Vor-Ort-Kontrolle stichprobenartig überprüft.

Zu Frage 3: Wie hoch war der Anteil der Ganztagschulen in Salzburg in den Jahren 2010 bis 2018?

Schuljahr	APS-Standorte	GTS-Standorte insgesamt	Ver-schränkte GTS-Standorte	%-Anteil aktive GTS an APS	Ver-schränkte in % von gesamt GTS-Standorten
2010/11	300	70	10	23,33 %	14,29 %
2011/12	297	76	10	25,59 %	13,16 %
2012/13	296	90	11	30,41 %	12,22 %
2013/14	294	94	10	31,97 %	10,64 %
2014/15	291	97	10	33,33 %	10,31 %
2015/16	291	100	10	34,36 %	10,00 %
2016/17	288	106	10	36,81 %	9,43 %
2017/18	286	115	10	40,21 %	8,70 %
2018/19	287	119	10	41,46 %	8,40 %

Zu Frage 4: Welchen Zielwert für den Anteil an Ganztagschulen strebt die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode an?

Die Landesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm zu einem weiteren Ausbau der GTS bekannt. Das Bildungsressort strebt einen bedarfsgerechten Ausbau an. Zuständig sind

als Schulerhalter im Pflichtschulbereich hierfür die Gemeinden, die von Seiten des Landes bestmöglich unterstützt werden.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 14. August 2019

Hutter eh.